

2. Praxeologie des Unterscheidens: Die Perspektive der reflexiven Diversitätsforschung

Wie bereits in der Einleitung skizziert, knüpft die vorliegende Arbeit an die Perspektive der reflexiven Diversitätsforschung an und bringt diese mit weiteren Forschungsperspektiven in einen Zusammenhang. Mit der »reflexiven Diversitätsforschung« hat Andrea D. Bührmann (2020a) ein komplexes Forschungsprogramm vorgelegt, das an dieser Stelle nicht umfassend dargestellt werden kann, auf dessen ausgewählte Aspekte ich aber im Verlauf der Arbeit immer wieder Bezug nehme. Mir geht es im Folgenden lediglich darum, die erkenntnistheoretischen Grundannahmen der mit ihr verbundenen Forschungsperspektive zu skizzieren, da diese auch der vorliegenden Arbeit zugrunde liegen (vgl. Kapitel 2.1). Ich recurriere dabei – in notwendigerweise stark verknappender Form – auf Bührmanns eigene theoretische Explikation (vgl. Bührmann 2020a: 22–70). Vor diesem Hintergrund erarbeite ich dann unter Bezugnahme auf weitere Arbeiten einen Begriff von Differenzwissen, der mir als offener Arbeitsbegriff für die empirische Analyse dient (vgl. Kapitel 2.2).

2.1 Erkenntnistheoretische Grundannahmen der reflexiven Diversitätsforschung

Eine zentrale Setzung der reflexiven Diversitätsforschung besteht in ihrer »postfundamentalistischen Grundhaltung« und ihren Anschlüssen an Michel Foucaults Verständnis einer »kritischen Ontologie der Gegenwart« (vgl. Bührmann 2020a: 22ff.). Damit grenzt sie sich von anderen Spielarten sozialwissenschaftlicher Auseinandersetzungen mit Diversität ab, die von einer ontologischen Gegebenheit von Diversität oder einzelner ihrer Dimensionen (wie z.B. »Geschlecht«) und Ausprägungen (wie z.B. »männlich« und »weiblich«) ausgehen und damit auf Letztbegründungen recurrieren, die gewissermaßen außerhalb des zu Analysierenden verortet werden. Im Verständnis der reflexiven Diversitätsforschung hingegen wird Diversität als Effekt dispositiver Praktiken aufgefasst (vgl. ebd.: 26). Statt also von bestimmten gegebenen Differenzen auszugehen, geraten aus dieser Perspektive vielmehr die Möglichkeitsbedingungen, Praktiken und

Effekte in den Blick, in und mit denen sich bestimmte Differenzordnungen herausbilden. In Anlehnung an Karl Marx' kanonische These, dass Menschen zwar ihre eigene Geschichte machten, aber jeweils »unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen« (Marx 1972: 115), führt Bührmann aus:

»In diesen historisch-konkreten ›Umständen‹ (ebd.) formieren und transformieren sich gesellschaftliche Differenz(an)ordnungen, indem sie Unterscheidungen einführen, die das Geschehen als gesellschaftliche Realität erfahrbar und begreifbar machen. [...] Dies geschieht unabhängig von ihren jeweiligen Besonderheiten, die über Inklusions- und Exklusionsprozesse durch gesellschaftliche Anordnungen hervorgebracht werden. Differenz(an)ordnungen erlangen so Relevanz durch die iterative und auch ›geglückte‹ Wiederholung des Unterscheidens in Differenzanordnungen.« (Bührmann 2020a: 24f.)

Die ›kleinste Einheit‹ der reflexiven Diversitätsforschung bilden Praktiken des Unterscheidens – bzw. »Differenzierungspraktiken« –, deren Konstruktions-, Rekonstruktions- und Dekonstruktionsprozesse wie auch deren Folgen es entsprechend zu analysieren gilt (vgl. ebd.: 12). Aufgrund dieser Zentralsetzung von Praktiken der Differenzierung ließe sich die Forschungsperspektive der reflexiven Diversitätsforschung wohl auch als eine *Praxeologie des Unterscheidens* bezeichnen. Ihre Fokussierung auf Differenzierungspraktiken teilt die reflexive Diversitätsforschung mit weiteren Ansätzen zur Erforschung von Differenzverhältnissen, die derzeit in der Soziologie (vgl. Hirschauer 2017 zu Praktiken der Humandifferenzierung) der Philosophie (vgl. Wille 2018 zur Praxis des Unterscheidens) sowie der Erziehungswissenschaft (vgl. Rabenstein et al. 2020 zu diskursiven Praktiken des Differenzierens und Normalisierens) diskutiert werden.

Wenngleich die Konvergenzen und Divergenzen dieser Ansätze an anderer Stelle ausführlicher zu diskutieren wären, so möchte ich hier zwei besondere Akzentuierungen der Forschungsperspektive der reflexiven Diversitätsforschung herausstellen, die für den Kontext der vorliegenden Arbeit relevant sind. So ist die reflexive Diversitätsforschung zum einen eng mit einer dispositivtheoretischen Perspektive verknüpft (vgl. zum Dispositivbegriff Kapitel 3.4). Damit einher geht ein besonderes Interesse am Zusammenspiel von diskursiven und nicht-diskursiven Praktiken, Objektivationen, Subjektivationen und der gesellschaftlichen Kontextualisierung dieser Elemente (vgl. Bührmann 2020a: 27ff.). Die Perspektive weist also weit über die Analyse einzelner Differenzierungspraktiken hinaus und verortet diese vielmehr in einem (jeweils zu bestimmenden) Kontext. Zum anderen sei betont, dass sich die reflexive Diversitätsforschung »selbst als immanentes Moment ihres Gegenstands« (ebd.: 12) begreift. Das bedeutet, dass auch eine Rekonstruktion von Differenzierungspraktiken und Differenzordnungen nicht darum herumkommt, selbst mit bestimmten Differenzierungspraktiken zu operieren. Folglich muss die erkenntnistheoretische Haltung auch auf die eigene Wissensproduktion und ihre möglichen Aus-/Wirkungen angewendet werden – es bedarf daher einer »Reflexion der eigenen Kriteriologie« (ebd.: 50).

Der Einsatz der reflexiven Diversitätsforschung wird nochmals deutlicher, wenn man sich die von Bührmann (2020a) idealtypisch rekonstruierten Diversitätsverständnisse vor Augen führt, die in der sozialwissenschaftlichen Diversitätsforschung verbreitet

tet sind. Bührmann differenziert drei Diversitätsverständnisse – ein positivistisches, ein kritisches und ein reflexives – und zeigt, dass mit diesen jeweils unterschiedliche Ontologien, Fokussierungen und Forschungsperspektiven einhergehen (vgl. ebd.: 33–52): Während im *positivistischen* Diversitätsverständnis ein essentialisierter Begriff von Differenz als prädiskursiv gegebenes Datum vorausgesetzt werde, nehme ein *kritisches* Diversitätsverständnis die prozessuale Herstellung von Differenzen als ein situatives Tun in den Blick und verstehe Differenz als Prozess der Differenzierung: als Ergebnis sozialer Praktiken. Damit einher gehen auch unterschiedliche Fokussierungen: Während positivistische Ansätze lediglich auf die diskriminierte Seite der Differenzmarkierung fokussierten, gehe es kritischen Ansätzen um die mit der Differenzsetzung in Anschlag gebrachte Relationierung zwischen diskriminierten und privilegierten Positionen (vgl. ebd.: 50). Einem *reflexiven* Diversitätsverständnis hingegen gehe es sowohl um die Analyse der Konstruktionsprozesse von Differenzen als auch deren Auswirkungen, die Bührmann im Anschluss an das Thomas-Theorem als »die wirklichen, weil wirksamen Konstrukte« (ebd.) versteht. In der Zusammenführung des positivistischen und des kritischen Diversitätsverständnisses erscheint Diversität im reflexiven Verständnis also sowohl als Prozesskategorie wie auch als provisorisch gestellte Strukturkategorie.

Ich folge den hier knapp skizzierten (erkenntnis-)theoretischen Grundannahmen der reflexiven Diversitätsforschung, wenngleich ich angesichts der Spezifik des empirischen Gegenstands und meiner Forschungsfrage einzelne Aspekte in den Vordergrund und andere in den Hintergrund rücke. Wichtig für die vorliegende Studie ist die grundlegende Annahme der reflexiven Diversitätsforschung, dass Differenzordnungen ganz zentral auch als machtvollere Wissensordnungen aufzufassen sind. Diesen Aspekt macht Bührmann deutlich, wenn sie schreibt, dass Dispositivanalysen darauf abzielen, »Aufschluss über die manifesten wie latenten Wirkungsweisen von diskursiv prozessiertem wahrem ›Unterscheidungs‹-Wissen zu geben« (ebd.: 29). Genau darum, wie sich ein solches Unterscheidungs- bzw. Differenzwissen in Politikschulbüchern der postmigrantischen Gesellschaft materialisiert und wie es wiederum von diesen bearbeitet wird, geht es in der vorliegenden Arbeit.

2.2 Differenzwissen als Arbeitsbegriff

Vor dem Hintergrund der soeben beschriebenen erkenntnistheoretischen Grundannahmen der reflexiven Diversitätsforschung erläutere ich im Folgenden den Begriff des Differenzwissens, den ich in der vorliegenden Arbeit als heuristischen Arbeitsbegriff nutze und der mir dazu dienen soll, die Empirie »aufzuschließen« und ihrer Erforschung einen Fokus zu geben (vgl. Horvath 2020: 80).

Dazu gilt es zunächst, die Verwendung des Begriffs in der bisherigen Forschungsliteratur zu rekapitulieren. Der Begriff des Differenzwissens geht ursprünglich auf die Soziologin Angelika Wetterer zurück und war zunächst auf die Diversitätsdimension Geschlecht bezogen. Wetterer (2005: 76) definiert den Begriff des »alltagsweltlichen Differenzwissens« als das, »was die Gesellschaftsmitglieder über den Unterschied der Geschlechter und die soziale Bedeutung der Geschlechterdifferenz wissen«. Sie nutzt den Begriff, um ihre einflussreiche These einer »rhetorischen Modernisierung« (ebd.) zu ent-

wickeln.¹ Später knüpft Wetterer an diese Überlegungen dann allerdings mit einem anderen Begriff – nämlich den des Geschlechterwissens – an, der zunächst von Irene Dörling (2003) geprägt, dann unter anderem von Wetterer (2009) weiter ausgearbeitet wurde und nunmehr einen zentralen Stellenwert in der Geschlechterforschung besitzt.² Der Begriff des Differenzwissens hingegen wurde in den letzten Jahren zunehmend im Kontext anderer Diversitätsdimensionen – insbesondere in Bezug auf Migration und Rassismus – genutzt und jeweils unterschiedlich konnotiert (vgl. etwa Auma 2018; Karakayalı 2020; Sperisen/Affolter 2020). Grundslegend lässt sich in Anlehnung an diese Arbeiten Differenzwissen als kollektiver Wissensvorrat darüber definieren, wodurch sich die markierten Anderen von einem oftmals unmarkierten Wir unterscheiden.

Kenneth Horvath (2020) hat diese generischen, zunächst nicht auf einzelne soziale Felder bezogene Bestimmungen von Differenzwissen zuletzt auf die Eigenlogik des pädagogischen Feldes bezogen und theoretisch weiter ausgearbeitet. Im Rahmen seiner Habilitationsschrift hat er den Begriff des »pädagogischen Unterscheidungswissens« geprägt, womit er das Ziel verfolgte, einen sozialtheoretischen Rahmen zu erarbeiten, »der sowohl die situativen Gegebenheiten des pädagogischen Alltags als auch die Einbettung pädagogischer Praxis in breitere politische und soziale Kontexte angemessen zu berücksichtigen erlaubt« (Horvath 2020: 12). Unterscheidungswissen definiert er als »historisch und politisch geformte, situationsübergreifend verfügbare Ressource [...], auf die als kompetent vorgestellte Akteur*innen zur begründeten und verallgemeinerbaren Definition und Bewältigung ungewisser Situationen zurückgreifen.« (Ebd.: 6) Für die vorliegende Studie ist diese Zuspitzung auf die Logik des pädagogischen Felds grundsätzlich hilfreich, allerdings scheint sie zu stark auf soziales Handeln und professionelles Wissen enggeführt. Für den empirischen Gegenstand der vorliegenden Arbeit stellt sich vielmehr die Frage, welches Differenz- bzw. Unterscheidungswissen von einer nicht-menschlichen Entität – dem Artefakt Politikschulbuch – aktualisiert wird und bedarf daher einer Ausweitung auf Aktanten, also auf die (Handlungs-)Macht von Dingen.

Auf Grundlage der skizzierten Ansätze lässt sich nun der Begriff des Differenzwissens als Arbeitsbegriff für die vorliegende Studie definieren. Ich verstehe Differenzwissen offen als die in diskursiven und nicht-diskursiven Praktiken sowie in Artefakten aktualisierten Wissensbestände darüber, worin sich Personen unterscheiden. Dieses Differenzwissen kann mit hierarchisierenden Aus-/Wirkungen verbunden sein. Ich gehe von folgenden Akzentuierungen aus, die meinen Blick aufs empirische Material anleiten:

- Differenzwissen umfasst sowohl ein Wissen über Differenzen (also über Konstrukte, die das Ergebnis einer Praktik des Unterscheidens sind) als auch über Differenzie-

1 Dieser These zufolge sind die Diskurse über die Gleichheit der Geschlechter der nicht-diskursiven Praxis vorausgeeilt: Während sich hierarchische Geschlechterverhältnisse auf der kulturellen Ebene also zunehmend von alten Selbstverständlichkeiten verabschiedet hätten, seien die Strukturen und Institutionen weitestgehend unverändert geblieben (vgl. Wetterer 2005).

2 Wetter (2009) rekonstruiert aus wissenssoziologischer Perspektive drei Spielarten von Geschlechterwissen (alltagsweltliches, Expert*innen- und wissenschaftliches Geschlechterwissen). Jede dieser Wissensarten ermögliche dabei Handeln in Einklang mit jeweiligen Anerkennungsregeln. Vgl. Grabow (2022) für eine Erweiterung dieser Typologie um feministisches Geschlechterwissen.

rungen (also über die Konstruktionsweise der Unterscheidung).³ Es gilt daher, sowohl die Ebene der Konstruktionsweise als auch die Ebene der Konstrukte in der Analyse im Blick zu haben. Wenn ich in dieser Arbeit auf in Politikschulbüchern aktualisierte Konstrukte eingehe, spreche ich stellenweise synonym auch von Differenz- und Normalitätsvorstellungen.

- Ich gehe zweitens davon aus, dass Differenzwissen in der Regel an der markierten Seite der Unterscheidung ansetzt und diese expliziert, während die unmarkierte Seite oftmals implizit bleibt (vgl. zur Soziologie des Markierten und Unmarkierten Brekhus 1998). Differenzwissen dient, wie die Literatur zu Othering eindrücklich zeigt, der Konstruktion eines Selbst über die Abgrenzung von Anderen (vgl. zusammenfassend zum Begriff des Othering Thomas-Olalde/Velho 2011). Es gilt daher sowohl nach den expliziten Differenzkonstruktionen zu fragen als auch nach den implizit mitlaufenden Normalitätskonstruktionen, die mitunter nur ex negativo rekonstruierbar sind.
- Drittens gehe ich davon aus, dass sich Differenzwissen im Kontext verschiedener sozialer Felder unterschiedlich zeigt und mit feldspezifischen Logiken und Unterscheidungen verwoben ist. Im Sinne von Horvath (2020) gilt es also in der vorliegenden Studie, dem spezifisch pädagogisch-didaktischen Kontext und seinen Einflüssen auf die Form(at)ierung von Differenzwissen Rechnung zu tragen.

Da der Fokus dieser Arbeit auf migrationsbezogenem Differenzwissen liegt, gehe ich nun ausführlicher auf Perspektiven und Erkenntnisse aus der reflexiven Migrationsforschung ein. In diesem Forschungsstrang hat sich eine reflexive Auseinandersetzung mit sogenanntem Migrationswissen und seinen Folgen etabliert, an die hier in mehrerlei Hinsicht angeknüpft werden kann.

3 Streng genommen müsste demnach von Differenz- und Differenzierungswissen gesprochen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit nutze ich jedoch im Folgenden den Begriff des Differenzwissens.

